



**v m s** verband musikschulen schweiz  
**a s e m** association suisse des écoles de musique  
**a s s m** associazione svizzera delle scuole di musica  
**a s s m** associaziun svizra da las scolas da musica

# Leitfaden **Talent Card Music CH**

Positionspapier

Förderung musikalisch Begabter in der Schweiz

Basel, April 2019/ergänzt Januar 2021

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b> .....  | <b>3</b>  |
| 1.1      | Das Instrument der <b>Talent Card Music CH</b> .....   | 3         |
| 1.2      | Der politische Kontext.....  | 3         |
| 1.3      | Die Ziele der <b>Talent Card Music CH</b> .....  | 3         |
| 1.4      | Ausgangslage.....  | 4         |
| <b>2</b> | <b>Zielgruppe der Talent Card Music CH und Vergabekriterien</b> .....                                  | <b>5</b>  |
| 2.1      | Definiertes Begabungsprofil.....   | 5         |
| 2.2      | Lernumfeld .....   | 5         |
| 2.3      | Mentoring und Leistungsüberprüfung .....   | 6         |
| <b>3</b> | <b>Anforderungsprofil für Anbieter von Förderleistungen für Inhaber der Talent Card Music CH</b> ..... | <b>6</b>  |
| 3.1      | Strukturen, Programm und Kompetenzprofil .....   | 6         |
| 3.2      | Kooperationen .....  | 7         |
| 3.3      | Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....   | 7         |
| 3.4      | Finanztransparenz.....   | 7         |
| <b>4</b> | <b>Förderung im Rahmen der Talent Card Music CH</b> .....  | <b>8</b>  |
| 4.1      | Nationales Kompetenzprofil.....  | 8         |
| 4.2      | Kategorien der <b>Talent Card Music CH</b> .....   | 8         |
| 4.3      | Elemente der Förderung.....  | 8         |
| <b>5</b> | <b>Organisation und Funktion</b> .....   | <b>9</b>  |
| 5.1      | Der Bund .....   | 9         |
| 5.2      | Die kantonalen oder interkantonalen Träger .....   | 10        |
| 5.3      | Die kantonalen Fachexpertinnen und -experten.....  | 10        |
| 5.4      | Die Leistungserbringer von Förderangeboten .....   | 11        |
| 5.5      | Empfehlung an kantonale Trägerschaften zum Vergabeverfahren .....                                      | 11        |
| 5.6      | Berechtigung zu Förderangeboten .....  | 11        |
| 5.7      | Kooperationsebenen der Programme und Leistungserbringer.....   | 12        |
| <b>6</b> | <b>Finanzierungskonzept (Skizze)</b> .....   | <b>12</b> |

## 1 Einleitung

Der gemeinsam von der Konferenz Musikhochschulen Schweiz (KMHS) und dem Verband Musikschulen Schweiz (VMS) erarbeitete Leitfaden „Förderung von musikalischen Begabungen in der Schweiz“<sup>1</sup> positioniert den strukturellen und inhaltlichen Grundrahmen der musikalischen Begabtenförderung ab früher Kindheit bis zu einem allfälligen Eintritt in die Musikhochschule. Das vorliegende Dokument behandelt das Modell der **Talent Card Music CH**.

### 1.1 Das Instrument der **Talent Card Music CH**

Die **Talent Card Music CH** ist ein persönlicher Ausweis für Kinder und Jugendliche mit ausgewiesener musikalischer Begabung, die ihr Talent im Rahmen strukturierter und anerkannter Begabtenförderprogramme vertieft weiter entwickeln wollen. Die **Talent Card Music CH** richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Schweiz ab der Basisstufe und führt bis und mit Aufbaustufe II, inkl. Pre-College Ausbildungsgänge<sup>2</sup> der Förderstruktur des VMS und seiner Partnerverbände.

### 1.2 Der politische Kontext

Die Entwicklung der **Talent Card Music CH** ergänzt den bereits erarbeiteten Leitfaden zur Begabungsförderung in der Schweiz sowie den Leitfaden zum KMHS – VMS Label **Pre-College Music CH**. Die beiden Verbände leisten damit einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau einer in der Schweiz flächendeckenden, qualitativ hochstehenden Förderung der musikalischen Begabungen inklusive einer qualitativ hochstehenden Vorbereitung auf ein Hochschulstudium im Fach Musik. Sowohl der Leitfaden als auch das Label **Pre-College Music CH** und die hier vorgestellte **Talent Card Music CH** bieten in Bezug auf die im Expertenbericht des Bundesamtes für Kultur (BAK) erwähnten Massnahmen zur Begabtenförderung<sup>3</sup> eine gute Basis zur Umsetzung von Art. 67a BV im Hinblick auf die aktuelle Kulturbotschaft 2021 – 2024.

### 1.3 Die Ziele der **Talent Card Music CH**

Die Einführung eines nationalen Systems **Talent Card Music CH** soll Kindern und Jugendlichen, die das Talent Card - Bewerbungsprozedere erfolgreich durchlaufen und ihre musikalische Begabung unter Beweis gestellt haben, ermöglichen, ihr Talent ihren Neigungen und ihrer persönlichen Zielsetzung entsprechend stufengerecht und individuell weiter zu entwickeln. Die Systematik der **Talent Card Music CH** ist durchlässig und stellt zentral auf die Leistung der Inhaberinnen und Inhabern der **Talent Card Music CH** ab. Inhaberinnen und Inhaber von **Talent Cards Music CH** stehen auch Förderangebote ausserhalb der eigenen Gemeinde oder des eigenen Kantons offen. Über interkantonale Konkordate und regionale

---

<sup>1</sup> Leitfaden Förderung musikalischer Begabungen in der Schweiz, VMS, 2017

<sup>2</sup> dito

<sup>3</sup> Umsetzung des Va67a, Bericht der Arbeitsgruppe, EDI 2013

Kooperationen soll auch der besonderen Ausgangslage von geographisch abgelegenen Kantonen und Regionen der Schweiz Rechnung getragen werden.

Die Finanzierung der **Talent Card Music CH** soll zusätzlich zum bestehenden Engagement der Kantone und Gemeinden durch den Bund sichergestellt werden. Die Elternbeiträge ergänzen den Anteil der öffentlichen Hand im Rahmen einer vertretbaren Beteiligung. Die Chancengleichheit und der Zugang der begabten Kinder und Jugendlichen zu den durch die **Talent Card Music CH** zugänglichen Förderangeboten werden unabhängig von Wohnort und finanziellen Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten gewährleistet.

Bildungsangebote liegen in der Hoheit der Kantone. Die Kantone sollen daher die Träger der anerkannten curricularen Begabtenförderprogramme bilden und die entsprechenden Standards<sup>4</sup> erfüllen. Good Practices Modelle (z.B.: BL, LU, TG) bestehen bereits in einigen Kantonen. Für Kantone, die den Aufbau solcher Konzepte initiieren wollen, sollen entsprechende Anreize geschaffen werden. Die Durchführung der Vergabeverfahren der **Talent Card Music CH** und die Koordination der Programme liegen bei den zuständigen kantonalen oder interkantonalen Trägern (cf.S.10, Ziffer 5.2).

#### 1.4 Ausgangslage

Eine 2017/18 unter allen kantonalen Musikschulverbänden der Schweiz durchgeführte Umfrage<sup>5</sup> zeigt, dass musikalisch begabte Kinder und Jugendliche je nach Wohnort sehr unterschiedliche inhaltliche und finanzielle Rahmenbedingungen für ihre Förderung vorfinden. Rund 1'000 Kinder und Jugendliche werden zurzeit in Programmen zur Begabtenförderung an Musikschulen und/oder in Kooperationen von Musikschulen mit allgemeinbildenden Schulen gefördert.

Inhaltlich zeigt sich eine äusserst heterogene Situation. So ist die ganze Bandbreite von Konzentration auf verlängerten Hauptfachunterricht ohne inhaltliche und geographische Vernetzung bis hin zu voll ausgebauten Programmen mit Haupt- und Nebenfach sowie einem stufengerechten Kursangebot in regionaler oder sogar nationaler Kooperation anzutreffen.

Für eine intensive, musikalische Ausbildung gemäss den nachfolgend festgehaltenen Standards des **Talent Card CH-Modells** liegen die Elternschulgelder aktuell bei bis zu mehreren Tausend Franken pro Kind und Schuljahr. Die Höhe der Schulgelder ist in Korrelation einerseits mit den jeweiligen Förderprogramminhalten und andererseits dem Einfluss der kommunalen und kantonalen Vorgaben für die Finanzierung sowie dem Ausmass der Integration eines Förderprogramms in den Schulkontext zu betrachten. Nicht selten hat der Wohnort einen beachtlichen Einfluss auf die Höhe der Schulgelder und generell zum Zugang zu einem entsprechenden Förderprogramm. Verbindliche innerkantonale und interkantonale Zusammenarbeitsregelungen sind die Ausnahme. In mehreren Kantonen bestehen zurzeit noch keine definierten Programme zur musikalischen Begabtenförderung. Zusätzlich zu den Kosten für den Unterricht tragen die Eltern auch die umfangreichen Kosten für die Instrumente und für Lehrmittel, allfällige Wettbewerbe, Konzertreisen sowie für den Transportaufwand ihrer Kinder im Rahmen der musikalischen Begabtenförderung.

---

<sup>4</sup> Minimalstandards für Träger eines Talent Card Programms, VMS, 2019

<sup>5</sup> Studienbericht: «Umfrage zur musikalischen Begabtenförderung in der Schweiz», VMS, 2018

Die aktuelle Situation ist damit weit entfernt von einem chancengerechten Zugang zur musikalischen Begabtenförderung. Sowohl geographische als auch finanzielle Gründe können dazu führen, dass begabte Kinder und Jugendliche ihr Talentpotential nicht ausschöpfen und der Gesellschaft später als wertvolle Stützen der musikalischen Laienkultur, aber auch als professionelle MusikerInnen und MusikpädagogInnen fehlen.

Die Umsetzung des Verfassungsartikels 67a zur musikalischen Bildung soll eine zielgerichtete, schweizweit zugängliche Förderung der Begabungen ermöglichen. Dazu sind Minimalstandards hinsichtlich des Angebots zu implementieren, welche die Anschlussfähigkeit an nächste Förderstufen gewährleisten. Das vorliegende Konzept für eine **Talent Card Music CH** dokumentiert diesen Ansatz.

## 2 Zielgruppe der **Talent Card Music CH** und Vergabekriterien

Die **Talent Card Music CH** kann in allen musikalischen Fach- und Stilrichtungen für jeweils ein Jahr an eine Einzelperson vergeben werden.

### 2.1 Definiertes Begabungsprofil

Die **Talent Card Music CH** richtet sich an Kinder und Jugendliche, die ein klar überdurchschnittliches Interesse am Musizieren und entsprechende Kompetenzen zeigen (cf. Anhang I, Seite 15):

- **Fertigkeiten:** überdurchschnittliche, fachbezogene, „handwerkliche“ sowie spezifische sensomotorische Fertigkeiten und musikalisches Potenzial im Einzel- und im Ensemblespiel
- **Engagement:** ausgeprägte Lernmotivation, Leistungsbereitschaft und Interesse
- **Kreativität** und Ausdrucksfähigkeit
- **Selbststeuerung** und Selbstmanagement

Das Begabungsprofil wird über die aufsteigenden Förderstufen spezifischer und anspruchsvoller. Die detaillierten Kriterien für die Zulassung sind in den Grundlagen zum nationalen Kompetenzprofil<sup>6</sup> (Anhang I, Seite 15) festgehalten.

### 2.2 Lernumfeld

Musiklehrpersonen, Eltern und Lehrpersonen der Volksschule begleiten die individuelle Entwicklung des musikalischen Könnens begabter Kinder und Jugendlicher mit Achtsamkeit und stellen deren Förderbedürfnisse ins Zentrum. Sie schaffen eine unterstützende, leistungsfördernde Lernumgebung durch:

---

<sup>6</sup> Anhang I: Grundlagen zum nationalen Kompetenzprofil Begabtenförderung, VMS, 2019

- fachlich-künstlerisch anregende und stufengerechte Lernumgebung
- Betreuung durch für die jeweilige Förderstufe fachlich und pädagogisch ausgewiesene Musiklehrpersonen
- Gelegenheit zum Ensemblespiel und Lernen im Kollektiv
- Nutzung vielseitiger Unterrichts- und Lernformen
- Koordination mit adäquater schulischer Beanspruchung
- gute Rahmenbedingungen fürs persönliche Üben, Musik hören, Besuch von Konzerten, Begleitung an Wettbewerben

### 2.3 Mentoring und Leistungsüberprüfung

Inhaberinnen und Inhaber einer **Talent Card Music CH** haben Anrecht auf Mentoring und regelmässige Standortgespräche. Sie nehmen an periodischen (mindestens jährlichen) Leistungsüberprüfungen teil, die einen Musiktheorieteil und einen musizierenden Teil umfassen. Über die Vergabe der **Talent Card Music CH** für ein weiteres Jahr entscheidet die zuständige Expertenkommission, entsprechend dem Vergabereglement (cf. Ziffer 5.5, S.11)

## 3 Anforderungsprofil für Anbieter von Förderleistungen für Inhaber der **Talent Card Music CH**

Die **Talent Card Music CH** ermöglicht musikalisch begabten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu definierten, curricularen und anerkannten Förderangeboten in regionalen, kantonalen und interkantonalen Begabungsförderungsprogrammen. In der Regel sind öffentliche Musikschulen, die das **nationale Kompetenzprofil** umsetzen, Anbieter der Förderleistungen. Die Kantone führen eine Liste der anerkannten Leistungserbringer. Das Anerkennungsverfahren der Leistungserbringer ist noch zu definieren.

### 3.1 Strukturen, Programm und Kompetenzprofil

Der Bund beteiligt sich am Modell **Talent Card Music CH** über pro Kopf Zahlungen an die Kantone, die Träger der Förderprogramme sind. Diese bilden ein qualitativ hochstehendes Netz zur musikalischen Begabtenförderung über alle Förderstufen<sup>7</sup> hinweg unter Berücksichtigung aller Kantone.

Die kantonalen Programme zur Förderung von musikalisch Begabter richten sich nach den Anerkennungskriterien des Bundes und weisen einen definierten Programmaufbau aus. Sie verfügen über ein schriftliches, veröffentlichtes Kompetenzprofil für die Inhaber der **Talent Card Music CH**. Das programmspezifische Kompetenzprofil setzt das nationale Kompetenzprofil um und gewährleistet die zielorientierte curriculare Förderung und Begleitung der jungen Talente.

---

<sup>7</sup> Leitfadens Förderung musikalischer Begabungen in der Schweiz, VMS, 2017

Die beteiligten Leistungserbringer verfügen über die notwendigen Ressourcen und dokumentieren die Prozesse, die zur Umsetzung der Kompetenzvorgaben in der Praxis erforderlich sind. Einzelheiten zu den zu gewährleistenden Förderelementen sind unter Ziffer 4 des Leitfadens aufgeführt. Sie stellen ihre Qualifikation und jene der Unterrichtenden zur stufengerechten Förderung sicher. Sie verfügen über die notwendige Infrastruktur.

Leistungserbringer für Kinder und Jugendliche mit **Talent Card Music CH** sind in der Regel öffentliche Musikschulen mit klar definierten und strukturierten Begabtenförderangeboten, die im Rahmen eines, vom Bund anerkannten, kantonalen Programms konzeptualisiert und koordiniert sind. Die Möglichkeit von erweiterten Kooperationen und der Einbindung von qualifizierten privaten Musiklehrpersonen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

### 3.2 Kooperationen

Anbieter von Förderprogrammen für Inhaberinnen und Inhaber der **Talent Card Music CH** stellen die regionale und interkantonale Kooperation im musikalischen Umfeld sicher und weisen die bestehenden Partnerschaften aus. Sie sind Teil eines kantonalen, bzw. interkantonalen koordinierten Gesamtprogramms.

Darüber hinaus bedarf eine musikalische Begabtenförderung von Qualität der Kooperation mit den weiteren Bildungsinstitutionen, die von Kindern und Jugendlichen mit **Talent Card Music CH** besucht werden. Anbieter von Förderprogrammen pflegen die Zusammenarbeit mit dem schulischen Umfeld und arbeiten auf folgende Rahmenbedingungen hin:

- Auf der Basisstufe (Eintritt Musikschule bis Abschluss Primarstufe) soll die Möglichkeit bestehen, entsprechende Einzeldispensationen oder flexible Unterrichtszeiten zu erwirken.
- Eine umfassendere Schulentlastung, bzw. der Zugang zu Talentklassen oder vergleichbaren Angeboten im Regelunterricht, ist für Kinder und Jugendliche mit Talent Card Music CH Basis, Talent Card Music CH Aufbau I und II und Talent Card Music CH Pre-College Voraussetzung für einen nachhaltigen Fördererfolg. (cf. 4.3, S.9)

### 3.3 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Anerkannte Leistungserbringer verfügen über ein differenziertes Konzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihrer Förderprogramme.

### 3.4 Finanztransparenz

Anbieter von Förderleistungen für die **Talent Card Music CH** führen für diesen Angebotsbereich eine separate, transparente Buchhaltung.

## 4 Förderung im Rahmen der **Talent Card Music CH**

Mit der Schaffung der **Talent Card Music CH** soll sich die Begabtenförderung schweizweit harmonisierter gestalten können. Ein nationales Kompetenzprofil legt den Gesamtrahmen fest. Die verschiedenen Kategorien der **Talent Card Music CH** tragen unterschiedlichen Stufen der musikalischen und technischen Fertigkeiten Rechnung und umfassen der Kategorie entsprechend definierte Förderelemente.

### 4.1 Nationales Kompetenzprofil

Das nationale Kompetenzprofil definiert den qualitativen Rahmen für die regionalen, kantonalen und interkantonalen Programme und die Anbieter von Förderleistungen. Die VMS Grundlagen<sup>8</sup> formulieren Leitgedanken als Diskussionsbasis auf nationaler Ebene. Die definitive Entwicklung des nationalen Kompetenzprofils soll, abgestimmt auf die kommende Kulturbotschaft 2021 – 2024, in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen und -verbänden der Musikhochschulen, der Mittelschulen und der Volksschulen sowie allfälligen weiteren Verbänden unter dem Lead des Bundes stattfinden. In der Praxis hat der Bund über die kantonalen Träger sicher zu stellen, dass die Anbieter von Förderangeboten für **Talent Card Music CH** –Inhaberinnen und Inhaber das nationale Kompetenzprofil umsetzen.

### 4.2 Kategorien der **Talent Card Music CH**

Die Kategorien orientieren sich an der Matrix des VMS Leitfadens zur Förderung musikalischer Begabungen in der Schweiz<sup>9</sup>. Inhaltlich sind die Anforderungen des nationalen Kompetenzprofils verbindlich. Sie sind nach der Leistung gegliedert und altersunabhängig zu verstehen mit Ausnahme der Stufe Pre-College. Damit soll besonders Begabten auch die Möglichkeit gegeben werden, zeitlich individualisiert in die nächste Förderstufe zu wechseln. Die strukturell-organisatorische Systematik der **Talent Card Music CH** gliedert sich in die vier Kategorien: **Talent Card Basis – Talent Card Aufbau I – Talent Card Aufbau II und Talent Card Pre-College**. Die näheren Angaben zu Leistungserbringer im Rahmen der Talent Card Pre-College sind im VMS Leitfaden zum Label **Pre-College Music CH**<sup>10</sup> enthalten. Für Inhaberinnen und Inhaber der Talent Card Pre-College bieten sich besonders über das Label **Pre-College Music CH** zertifizierte Institutionen an.

### 4.3 Elemente der Förderung

Inhaberinnen und Inhaber einer **Talent Card Music CH** haben Anspruch auf Förderleistungen (Unterricht) entsprechend der Kategorie ihrer Talent Card. Sie sind in der Wahl des Anbieters im Rahmen der Regelungen des jeweiligen vom Bund anerkannten kantonalen oder interkantonalen Programms und der kommunalen Gesetzgebungen sowie Verordnungen frei.

---

<sup>8</sup> Grundlagen zum nationalen Kompetenzprofil Begabtenförderung, VMS, 2019

<sup>9</sup> Leitfaden Förderung musikalischer Begabungen in der Schweiz, VMS, 2017

<sup>10</sup> Leitfaden Label **Pre-College Music CH**, VMS, 2019

Die Elemente der Förderung umfassen:

#### **Talent Card Music CH Basis**

**Der Umfang der Förderung beträgt min. drei Unterrichtsstunden zuzüglich der Übezeit**

- Hauptfach
- Ensemblespiel
- Angewandte Musiktheorie (stufenspezifisch)
- Lernportfolio
- Regionale Projekte und Vernetzung
- Wettbewerbe
- Mentoring und Standortgespräche
- Nebenfach optional

#### **Talent Card Music CH Aufbau I**

**Der Umfang der Förderung beträgt min. fünf Unterrichtsstunden zuzüglich der Übezeit.**

- Hauptfach
- Nebenfach
- Ensemblespiel
- Angewandte Musiktheorie (stufenspezifisch)
- Lernportfolio
- Regionale und kantonale Projekte, Kurse und Vernetzung
- Workshops/Masterclasses/Wettbewerbe
- Mentoring und Standortgespräche

#### **Talent Card Music CH Aufbau II**

**Der Umfang der Förderung beträgt min. fünf Unterrichtsstunden zuzüglich der Übezeit.**

- Hauptfach
- Nebenfach
- Ensemblespiel
- Angewandte Musiktheorie (stufenspezifisch)
- Lernportfolio
- Regionale, kantonale und nationale Projekte, Kurse und Vernetzung
- Workshops/Masterclasses/Wettbewerbe
- Mentoring und Standortgespräche

## **5 Organisation und Funktion**

Die Bund schafft Anreize für die Kantone zum Aufbau entsprechende kantonaler oder interkantonaler Programme, bzw. zur Koordination bestehender Angebote in einem Kanton. Zuhanden des Aufbaus von kantonalen Programmen stehen Minimalstandards zur Verfügung. Kantonale Programme wie z. B. aus den Kantonen BL, LU, TG und GE haben dabei Modellcharakter. Kantone können sich zur Schaffung einer interkantonalen Struktur zusammenschliessen. Geographisch nahegelegene Regionen können Förderangebote über Kantonsgrenzen hinaus gestalten, um den Zugang zu qualitativ hochstehenden Angeboten in angemessener Distanz zum Wohnort zu fördern.

### **5.1 Der Bund**

- sichert die Finanzierung der **Talent Card Music CH** über die Kantone
- Erlässt die Anerkennungskriterien für die Kantone in Kooperation mit den Fachverbänden.

- setzt das nationale Kompetenzprofil sowie die stufenspezifischen Kompetenzprofile in Kraft und gibt seine periodische Überprüfung und Aktualisierung in Auftrag
- anerkennt die kantonalen Programme und deren Reglemente
- Ist zuständig für die Qualitätssicherung der Programme in Kooperation mit den nationalen Fachverbänden
- bietet eine nationale Plattform zur Vernetzung der kantonalen Fachexpertinnen und -experten zur Überprüfung, Koordinierung und Weiterentwicklung der **Talent Card Music CH** Programme
- bietet Aus- und Weiterbildung für kantonale Fachexpertinnen und -experten an in Kooperation mit den Fachverbänden und Musikhochschulen

## 5.2 Die kantonalen oder interkantonalen Träger

- erarbeiten und koordinieren das kantonale oder interkantonale Programm nach den Anerkennungskriterien des Bundes
- sichern die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand und definieren die Kontingente
- setzen das nationale Kompetenzprofil und die stufenspezifischen Kompetenzprofile um
- ernennen eine Aufsichtsstelle zur Sicherung der Umsetzung und der Qualität der Förderelemente für die Talent Card-Inhaberinnen und Inhaber im Programm
- ernennen qualifizierte Fachexperten und -expertinnen aus den Bereichen Musikschule, Musikhochschule und Schule in genügender Anzahl für die kantonale oder interkantonale Fachkommission
- vergeben die **Talent Card Music CH** gemäss dem entsprechenden kantonalen Reglement über die Fachkommission
- anerkennen die Leistungserbringer von Förderangeboten und führen eine Liste
- sichern den Zugang zur fachlichen Weiterbildung von involvierten Musiklehrpersonen
- koordinieren die musikalische Förderschiene mit den Bildungspartnern
- verwalten die Dossiers der Inhaberinnen und Inhaber der **Talent Card Music CH** und führen die Inhaberliste.

## 5.3 Die kantonalen Fachexpertinnen und -experten

- entscheiden aufgrund der Präsentationen und auf der Grundlage des geltenden Reglements und der fachspezifischen Kompetenzprofile über die Vergabe der **Talent Card Music CH**.
- sichern koordinativ und qualitätssichernd die Begleitung der lokalen und regionalen Leistungserbringer
- rapportieren an die kantonale Aufsichtsstelle
- sind Mitglied des nationalen Netzwerks zur Überprüfung, Koordinierung und Weiterentwicklung des Angebots der **Talent Card Music CH**
- VMS und KMHS bilden ein Pool von Fachexpertinnen und -Experten für die Kantone

#### 5.4 Die Leistungserbringer von Förderangeboten

- bieten Förderleistungen an (Unterricht, Mentoring, Kurse, Workshops etc.) im Einklang mit den Anforderungen des kantonalen Programms
- unterstützen, beraten und begleiten die Inhaberinnen und Inhaber der **Talent Card Music CH**
- rapportieren an die kantonale oder interkantonale Fachkommission.
- können sich zu einer regionalen Struktur zusammenschliessen

#### 5.5 Empfehlung an kantonale Trägerschaften zum Vergabeverfahren

Kinder und Jugendliche mit ausgewiesener musikalischer Begabung gemäss obigem Profil können sich um eine **Talent Card Music CH** bei den Trägern des Programms zur musikalischen Begabtenförderung ihres Kantons bewerben. Die Vergabe wird durch eine Fachexpertenkommission beschlossen und durch die kantonale Vergabestelle vorgenommen. Voraussetzungen für die Vergabe sind:

Eintritt:

- Empfehlung durch eine Musikschule mit öffentlichem Auftrag, bzw. einer vom kantonalen Träger des Förderprogramms für musikalisch Begabte anerkannten privaten Musiklehrperson
- Bestandener Eintrittstest der jeweiligen Förderstufe (fachspezifische Präsentation, Eignungsgespräch und stufenspezifischer Check der musikalischen Allgemeinbildung)
- Lernportfolio mit Dokumentation der bisherigen musikalischen Ausbildung und Tätigkeiten

Die Expertenkommission trifft ihre Entscheidung aufgrund der Präsentation, gestützt auf ein fachspezifisches Kompetenzprofil. Die **Talent Card Music CH** wird für die Dauer eines Jahres vergeben. Sie kann auf Grund eines stufengerechten Leistungsnachweises und einer periodischen Eignungsüberprüfung erneuert werden.

Details zum Eintrittstest sind in einem Vergabereglement festzuhalten. Darin sind ebenfalls die Erneuerungsbedingungen, Beurlaubungen, Dispens- und Rekursbedingungen zu regeln.

#### 5.6 Berechtigung zu Förderangeboten

Inhaberinnen und Inhaber einer **Talent Card Music CH** beziehen ihre Förderleistungen (Unterricht) bei anerkannten Anbietern von definierten, curricularen Begabtenförderprogrammen, in der Regel Musikschulen oder registrierte private Musiklehrpersonen. In der Wahl des Anbieters sind die Inhaberinnen und Inhaber im Rahmen der anerkannten Anbieter und der bestehenden kantonalen Regelung der Trägerschaft und der kommunalen Gesetze und Verordnungen frei.

## 5.7 Kooperationsebenen der Programme und Leistungserbringer

Die musikalische Begabtenförderung im Rahmen der **Talent Card Music CH** versteht sich als aktive Partnerin im Zusammenspiel mit weiteren Institutionen, um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen:

- **Schulisches Umfeld:** Das schulische Umfeld unterstützt die Talente in ihrer Entwicklung durch gezielte Einzeldispensationen sowie durch umfassendere Schulentlastungsmassnahmen.
- **Musikhochschulen:** Die Musikhochschulen sind in die Standarddiskussionen sowie in die Evaluation der Expertenpools und der Kompetenzraster einbezogen, um die Anschlussfähigkeit der Begabtenförderung sicherzustellen.
- **Lokale, regionale und nationale Wettbewerbe:** Inhaberinnen und Inhaber der **Talent Card Music CH** werden zur Teilnahme an Wettbewerben ermuntert. Der Expertenpool für die **Talent Card Music CH** kann zur Sicherstellung vergleichbarer Standards mit den Expertenpools der Wettbewerbe abgestimmt sein.

## 6 Finanzierungskonzept (Skizze)

Die **Talent Card Music CH** begründet den Anspruch der Inhaberin und des Inhabers auf einen finanziellen Beitrag des Bundes, des Wohnkantons und der Wohngemeinde an die bezogenen Förderleistungen.

Die Höhe des Förderbeitrags des Bundes richtet sich nach der Kategorie der **Talent Card Music CH**. Die Höhe der Förderbeiträge der Kantone und der Gemeinden richten sich nach den geltenden kantonalen und kommunalen Gesetzgebungen und Verordnungen und nach der Kategorie der **Talent Card Music CH**.

Die Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde stellen sicher, dass der chancengerechte Zugang zur musikalischen Begabtenförderung für alle in der Schweiz wohnhaften Kinder und Jugendlichen, die sich im Rahmen des Bewerbungsprozesses über ihre Eignung ausgewiesen haben, bei tragbarer finanzieller Beteiligung der Erziehungsberechtigten möglich ist.

Zur Finanzierung und Beteiligung des Bundes am Modell Talent Card werden nähere Angaben zu entsprechenden Massnahmen in der Kulturbotschaft 2021 – 2024 (Vernehmlassung ab Sommer 2019) erwartet. Darauf aufbauend werden anschliessend an dieser Stelle die VMS Positionen ergänzt. Zur Talent Card der Stufe Pre-College werden zu diesem Zeitpunkt entsprechende Grundlagen von den Trägerverbänden des Labels Pre-College Music CH (VMS und KMHS) erarbeitet und im Leitfaden zum **Label Pre-College Music CH**<sup>11</sup> abgebildet.

---

<sup>11</sup> Leitfaden «Label Pre-College Music CH», VMS – KMHS, 2019

Verfasser:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Christine Bouvard Marty | Präsidentin VMS, Leitung   |
| Valentin Gloor          | Vorstand VMS, Ressort Pädagogik I  |
| Philippe Müller         | Vorstand VMS, Ressort Pädagogik II   |
| Christoph Brenner       | Vertreter der KMHS, Conservatorio della Svizzera italiana                    |
| Michael Eidenbenz       | Vertreter der KMHS, ZHDK   |
| Seung-Yeun Huh          | Delegierte Konferenz Schweizer Konservatorien                                |
| Esther Herrmann         | Delegierte VMS SH, Musikschule MKS Schaffhausen                              |
| Sylvain Jaccard         | Delegierter VMS NE, Conservatoire neuchâtelois de musique                    |
| Andreas Schweizer       | Delegierter VMS TG, Talentförderung Thurgau, Musikschule Weinfelden          |
| Eva Crastan             | Talentförderung Kanton Luzern, Musikschule Stadt Luzern                      |
| Thomas Limacher         | Verband für die Musikschulen des Kt. Luzern, Musikschule Stadt Luzern        |
| Luca Medici             | Talentförderung TI, Conservatorio della Svizzera Italiana                    |
| André Ott               | Musikschule Freienbach / SZ  |
| Gerhard Müller          | Verband Berner Musikschulen, Musikschule Konservatorium Bern (bis Ende 2019) |

Basel, April 2019/ergänzt Januar 2021

Der Anhang I Minimalstandards für die kantonalen Träger ist zur Zeit in Bearbeitung.

## Anhang II: Grundlagen zum Kompetenzprofil Begabtenförderung im Modell Talent Card Music CH

### 1. Kompetenzmatrix und weitere Abklärungskriterien

|                            | <b>Instrumentale/vokale Kompetenzen</b>  | <b>Musikalische Allgemeinbildung</b>   | <b>Zusammenspielkompetenzen</b>   | <b>Autonomie</b>  |
|----------------------------|--|--|---|---|
| <b>Fachkompetenzen</b>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Instrumental/vokaltechnische Kompetenzen</li> <li>• Musikalische Umsetzungskompetenz (Artikulation, Phrasierung, dynamisches Spiel)</li> <li>• Blattspielkompetenz</li> <li>• Hauptfachbezogene Stil- und Repertoirekenntnisse (inkl. ihrer verschiedenen Spieltechniken)</li> <li>• Ausdruckskraft</li> <li>• Klangsin</li> <li>• Basiserfahrungen in Improvisation und freiem Spiel</li> <li>• Nebenfachkompetenz*</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Noten- und Blattlesekompetenz</li> <li>• Rhythmische Kompetenz</li> <li>• Analysekompetenz</li> <li>• Gehörbildung</li> <li>• Basiskompetenz Singen (Stimmeinsatz im Instrumental- und Musiktheorieunterricht)</li> <li>• Kenntnisse in Harmonielehre</li> <li>• Kenntnisse in Musikgeschichte</li> <li>• Stil- und Repertoirekenntnisse</li> <li>• Hörerfahrungen aus Konzerten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz zur Synchronisation im Ensemble</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Klanggestaltung</li> <li>• Eigene Interpretation</li> </ul>               |
| <b>Methodenkompetenzen</b> |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendungskompetenz Stil- und Musiktheoriekenntnisse</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzungskompetenz akustische und optische Wahrnehmung in Spielverhalten</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz zum selbständigen Üben</li> <li>• Medien- und Informatikkompetenz</li> </ul> |
| <b>Sozialkompetenz</b>     |  |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz zur Erfüllung versch. Rollen und Wahrnehmung entsprechender Verantwortung im Ensemble</li> <li>• Empathie und Anpassungskompetenz</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kritikfähigkeit</li> </ul>   |

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Selbstkompetenz</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Auftrittskompetenz</li><li>• Ausdruckswille</li><li>• Fantasie</li><li>• Gesundheit (Disposition und Belastbarkeit)</li><li>• Selbsteinschätzung</li><li>• Körperbewusstsein und Bewegungsökonomie</li><li>• Neugierde</li><li>• Zuverlässigkeit</li><li>• Kommunikationskompetenz</li><li>• Kompetenz zur Selbststeuerung und Selbstorganisation</li><li>• Motivation</li><li>• Lernwille</li><li>• Konzentrationsfähigkeit</li><li>• Durchhaltewille und Disziplin</li><li>• Musikalische Botschaft</li></ul> |
|------------------------|---|

\*Ab Aufbau I

**Weitere Abklärungskriterien:** Entwicklung und Potential (bezogen auf Alter und Lernjahre), Umfeld (schulisch und familiär)

## 2. Instrumente der Abklärung

- Vorspiel/Vorsingen
- Musiktheorietest
- Gespräch
- Motivationsschreiben
- Portfolio
- Empfehlung der Hauptfachlehrperson und einer schulischen Lehrperson

### **3. Modus der Abklärung**

Eignungsabklärungen mit Bestandteilen Vorspiel/Vorsingen, Musiktheorietest und Gespräch. Verzahnung mit Stufentests oder Wettbewerben denkbar.

### **4. Stufengerechte Einordnung, spezifische Kompetenzen und Indikatoren**

Stufenspezifische Kompetenzprofile mit korrespondierenden Indikatoren für die Talent Card-Stufen Basis, Aufbau I und Aufbau II werden erarbeitet, wenn die Grunddisposition des Kompetenzrasters als Teil eines künftigen Talent Card-Modells feststeht. Wo notwendig, wird disziplinspezifischen Anforderungen mit besonderen Kompetenzbeschreibungen Rechnung getragen.

Entwurf zur Debatte